

NET GROUP OÜ

Verhaltenskodex für Lieferanten*

Verantwortungsvolle Lieferkette.
Vertrauenswürdige Technologie. Sichere
Leistungserbringung.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt die rechtlichen, ethischen, qualitätsbezogenen, informationssicherheits-, datenschutz-, menschenrechts- und nachhaltigkeitsbezogenen Mindeststandards fest, die von Lieferanten, Subunternehmern und anderen Geschäftspartnern erwartet werden, die mit der Net Group OÜ zusammenarbeiten.

ERSTELLT

22. Juli 2026

GÜLTIG FÜR

Alle Lieferanten, Subunternehmer, Berater, Anbieter, Agenturen und sonstigen Geschäftspartner, die Net Group oder deren Kunden Waren oder Dienstleistungen bereitstellen.

MANAGEMENTSYSTEM-KONTEXT

Unterstützt den nach ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementansatz von Net Group sowie die Umsetzung eines an ISO/IEC 27001 ausgerichteten Informationssicherheits-Managementsystems.

UNTERNEHMENSANGABEN

A.H. Tammsaare tee 92, Tallinn 13423, Estland | +372 664 4355 | info@netgroup.com | netgroup.com

CORE EXPECTATION

Lieferanten müssen rechtmäßig, ehrlich, sicher und verantwortungsvoll handeln. Ist eine Anforderung unklar, muss der Lieferant seinen Net-Group-Ansprechpartner um Anleitung bitten, bevor er handelt – insbesondere wenn es um Kundendaten, öffentliche Auftragsvergabe, Sicherheit, Datenschutz, Menschenrechte oder Unterauftragsvergabe geht.

Anforderungen an Lieferanten im Überblick

BEREICH	MINDESTERWARTUNG
Rechtmäßiges und ethisches Verhalten	Gesetze einhalten, Bestechung und Interessenkonflikte vermeiden, fair im Wettbewerb agieren, korrekte Aufzeichnungen führen und Sanktions-/Exportkontrollbeschränkungen beachten.
Menschenrechte und Arbeit	Keine Zwangsarbeit, kein Menschenhandel, keine verbotene Kinderarbeit, keine Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltung; faire Arbeitsbedingungen und Beschwerdekanäle bereitstellen.
Sicherheit und Datenschutz	Vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten, Zugangsdaten, Systeme und Kundenumgebungen schützen; Vorfälle ohne unangemessene Verzögerung melden.
Qualität und Leistungserbringung	Vereinbarte Spezifikationen, Kompetenz, Dokumentation, Prüfung, Änderungssteuerung, Abnahme und Anforderungen an Korrekturmaßnahmen erfüllen.
Nachhaltigkeit	Ressourcen verantwortungsvoll nutzen, Umweltvorschriften einhalten und Abfall, Emissionen und negative Auswirkungen dort reduzieren, wo relevant.
Subunternehmer	Keine Subunternehmer für Net-Group-Arbeiten ohne erforderliche Genehmigung einsetzen; gleichwertige Pflichten weitergeben und für deren Arbeit verantwortlich bleiben.

1 Einführung, Geltungsbereich und Verpflichtung des Lieferanten

3 Rechtskonformität und Geschäftsintegrität

5 Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen

7 Qualität, Leistungserbringung und Kundenverpflichtungen

9 Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit

11 Meldungen, Audits, Korrekturmaßnahmen und Konsequenzen

B Anhang B. Praktische Compliance-Checkliste

2 Governance, Managementsysteme und Dokumentation

4 Arbeit, Menschenrechte und respektvoller Umgang

6 Informationssicherheit, Datenschutz und sichere Leistungserbringung

8 Verantwortungsvolle Technologie, KI und geistiges Eigentum

10 Subunternehmer, Transparenz der Lieferkette und Sorgfaltspflicht

A Anhang A. Bestätigung und Verpflichtung des Lieferanten

1 Einführung, Geltungsbereich und Verpflichtung des Lieferanten

Die Net Group OÜ ist auf Lieferanten und Geschäftspartner angewiesen, um zuverlässige, sichere und qualitativ hochwertige digitale Dienstleistungen zu erbringen. Das Verhalten von Lieferanten kann Net Group, ihre Kunden, Endnutzer, das öffentliche Vertrauen und die Integrität der von uns entwickelten und betriebenen Lösungen beeinflussen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Mindeststandards fest, die von jedem Lieferanten erwartet werden, der Net Group Waren oder Dienstleistungen bereitstellt oder an Net-Group-Kundenarbeiten mitwirkt. Er ist für Beschaffung, Vertragsgestaltung, Lieferanten-Onboarding, Lieferantenrisikomanagement und regelmäßige Überprüfung bestimmt.

1.1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit

- Dieser Kodex gilt für Lieferanten, Subunternehmer, Berater, unabhängige Auftragnehmer, Agenturen, Wiederverkäufer, Distributoren, Technologieanbieter, Cloud- und Hosting-Anbieter, Softwareanbieter, professionelle Dienstleister, Anbieter von Einrichtungen und jeden anderen Dritten, der Net Group Waren oder Dienstleistungen bereitstellt.
- Der Kodex gilt auch für das Personal eines Lieferanten, Zeitarbeitskräfte, Vertreter, Subunternehmer und jede andere Person, die zu den für Net Group bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen beiträgt.
- Wird dieser Kodex in einem Vertrag, einer Bestellung, einer Leistungsbeschreibung oder Onboarding-Unterlagen referenziert, wird er Bestandteil der Lieferantenbeziehung.
- Der Lieferant muss die strengere Anforderung erfüllen, wenn dieser Kodex, ein Vertrag, eine Kundenanforderung, eine Projektanweisung oder geltendes Recht unterschiedliche Standards festlegen.

- Der Lieferant bleibt für alle von seinen Subunternehmern, Vertretern und seinem Personal ausgeführten Arbeiten verantwortlich.
-

1.2 Verpflichtung des Lieferanten

Mit der Annahme einer Bestellung, eines Vertrags, einer Leistungsbeschreibung oder durch die Unterzeichnung der Bestätigung am Ende dieses Kodex verpflichtet sich der Lieferant, zu:

- Einhalten: diesen Kodex, geltende Gesetze, vertragliche Pflichten und projektspezifische Anforderungen befolgen.
-
- Kommunizieren: relevante Anforderungen für Personal und genehmigte Subunternehmer, die Net-Group-Arbeiten unterstützen, verständlich machen.
-
- Steuern: angemessene Richtlinien, Verfahren, Schulungen, Überwachung und Aufzeichnungen im Verhältnis zur Rolle und zum Risiko des Lieferanten aufrechterhalten.
-
- Melden: Net Group unverzüglich über Bedenken, Verstöße, Sicherheitsvorfälle, Datenschutzvorfälle, Qualitätsmängel oder Menschenrechtsrisiken informieren, die Net Group oder deren Kunden betreffen können.
-
- Verbessern: bei Sorgfaltsprüfungen, Audits, Korrekturmaßnahmen und kontinuierlichen Verbesserungsaktivitäten mitwirken, sofern durch Risiko oder Vertrag erforderlich.
-

1.3 Nulltoleranz-Verhalten

Net Group hat null Toleranz gegenüber Fehlverhalten, das ernsthafte rechtliche, ethische, menschenrechtliche, sicherheitsbezogene oder kundenbezogene Risiken verursacht. Folgendes Verhalten kann zu sofortiger Aussetzung, Beendigung der Arbeiten, Kündigung von Verträgen, Meldung an Behörden oder anderen rechtmäßigen Maßnahmen führen:

- Bestechung, Schmiergelder, Erpressung, Unterschlagung, Beschleunigungszahlungen, Betrug oder vorsätzliche Falschdarstellung.
- Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit im Strafvollzug oder verbotene Kinderarbeit.
- Diskriminierung, Belästigung, Gewalt, Drohungen oder Vergeltung gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern.
- Vorsätzlicher Missbrauch von Zugangsdaten, Zugriffsrechten, vertraulichen Informationen, personenbezogenen Daten, Quellcode oder Kundenumgebungen.
- Wissentliches Einbringen, Verbergen oder Ausnutzen von Schadsoftware, Hintertüren, unbefugten Zugriffsmechanismen oder Sicherheitslücken.
- Schwerwiegender oder vorsätzlicher Verstoß gegen Sanktionen, Exportkontrollen, die Integrität der öffentlichen Auftragsvergabe, das Wettbewerbsrecht oder Datenschutzpflichten.

1.4 Standards, die diesen Kodex prägen

REFERENZBEREICH

WIE ER DIE ERWARTUNGEN AN LIEFERANTEN PRÄGT

ISO 9001	Lieferanten müssen eine disziplinierte Qualitätsplanung, dokumentierte Anforderungen, kompetente Leistungserbringung, Änderungssteuerung, Korrekturmaßnahmen und kontinuierliche Verbesserung unterstützen.
Umsetzung von ISO/IEC 27001	Lieferanten, die mit Informationen, Systemen oder Zugriffen umgehen, müssen einen risikobasierten Informationssicherheits-Managementansatz mit Kontrollen, Nachweisen und Incident Response unterstützen.
Datenschutzgesetze	Lieferanten, die personenbezogene Daten verarbeiten, müssen die DSGVO und andere geltende Datenschutzanforderungen einhalten.
Grundsätze von ILO, UN und OECD	Dieser Kodex spiegelt weithin anerkannte Erwartungen an Menschenrechte, Arbeitsrechte, Korruptionsbekämpfung, verantwortungsvolle Lieferketten und Geschäftsverhalten wider.

2 Governance, Managementsysteme und Dokumentation

Die Einhaltung durch Lieferanten muss in der Praxis gesteuert und nicht nur in Richtlinien festgehalten werden. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie eine Governance, Verantwortlichkeiten und Aufzeichnungen aufrechterhalten, die ihrer Größe, Dienstleistungsart, ihrem Risiko und ihrem Zugang zu Net-Group- oder Kundeninformationen angemessen sind.

2.1 Governance des Lieferanten

- Einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Lieferantenbeziehung und die Einhaltung dieses Kodex benennen.
- Sicherstellen, dass das an Net-Group-Angelegenheiten arbeitende Personal die relevanten rechtlichen, qualitätsbezogenen, sicherheitsbezogenen, datenschutzbezogenen, ethischen und kundenbezogenen Anforderungen versteht.
- Angemessene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen für die bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen aufrechterhalten.
- Aufzeichnungen führen, die die Einhaltung vertraglicher und rechtlicher Anforderungen belegen, einschließlich Schulungen, Genehmigungen, Prüfungen, Zugriffsüberprüfungen, Incident Response und Korrekturmaßnahmen, sofern relevant.
- Wesentliche Risiken oder Änderungen eskalieren, die Dienstleistungsqualität, Termine, Kundenverpflichtungen, Sicherheit, Datenschutz, Sanktionen, Geschäftskontinuität oder Compliance beeinträchtigen können.

2.2 Erwartungen an Managementsysteme

Eine Zertifizierung ist nicht erforderlich, sofern sie nicht in einem Vertrag oder einer Beschaffungsanforderung festgelegt ist. Lieferanten müssen jedoch Kontrollen und Nachweise vorweisen können, die den von ihnen erbrachten Dienstleistungen angemessen sind. Sofern relevant, kann Net Group Kopien von Richtlinien, Zertifizierungen, Auditberichten, Selbstbewertungen, Risikobewertungen, Nachweisen zur Geschäftskontinuität, Versicherungsnachweisen oder anderen angemessenen Nachweismaterialien anfordern.

- Qualitätsbezogene Lieferanten müssen Anforderungsmanagement, Abnahmekriterien, Dokumentation, Lieferkontrolle, Fehlermanagement und Korrekturmaßnahmen unterstützen.
- Lieferanten aus den Bereichen Information, Technologie, Software, Cloud, Hosting, Sicherheit oder Datenverarbeitung müssen risikobasierte Informationssicherheit, Zugriffskontrolle, Incident Response und Datenschutzpflichten unterstützen.
- Kritische Lieferanten müssen Vorkehrungen für Geschäftskontinuität und Notfallwiederherstellung aufrechterhalten, die der Dienstleistung und den Auswirkungen auf Kunden angemessen sind.
- Lieferanten müssen Net Group vor wesentlichen Änderungen an Eigentumsverhältnissen, Unterauftragsvergabe, Schlüsselpersonal, Dienstleistungsstandort, Sicherheitslage, Zertifizierungen oder der Fähigkeit zur Erfüllung vereinbarter Pflichten informieren, sofern solche Änderungen Net-Group-Arbeiten beeinträchtigen können.

2.3 Dokumentation und Aufzeichnungen

- Aufzeichnungen müssen genau, vollständig, lesbar, nachvollziehbar und gemäß rechtlichen, vertraglichen und projektbezogenen Anforderungen aufbewahrt werden.
- Zeiterfassungen, Rechnungen, Ausgaben, Liefernachweise, Projektunterlagen, Testergebnisse, Genehmigungen und Vorfallaufzeichnungen dürfen nicht gefälscht oder manipuliert werden.
- Aufzeichnungen mit Net-Group-, Kunden- oder personenbezogenen Informationen müssen vor unbefugtem Zugriff, Änderung, Offenlegung, Verlust oder Missbrauch geschützt werden.

- Aufzeichnungen, die für ein Audit, eine Untersuchung, einen Streitfall, einen Sicherheitsvorfall oder eine behördliche Anfrage relevant sind, müssen aufbewahrt und dürfen nicht vernichtet, verändert oder verborgen werden.
-

3 Rechtskonformität und Geschäftsintegrität

Lieferanten müssen ihre Geschäfte rechtmäßig, ehrlich und transparent führen. Net Group erwartet von Lieferanten, dass sie Aufträge auf Grundlage von Leistung, Qualität, Kompetenz, Sicherheit und Vertrauen gewinnen und ausführen.

3.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- Alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Genehmigungen, Lizenzen, Steuerpflichten, Arbeitsvorschriften, Umweltpflichten, Datenschutzgesetze, Informationssicherheitsanforderungen und vertraglichen Verpflichtungen einhalten.
- Net-Group-Mitarbeitende, Kunden oder andere Lieferanten nicht auffordern, rechtswidrig oder außerhalb ihrer Befugnisse zu handeln.
- Net Group unverzüglich informieren, wenn ein rechtliches, regulatorisches, sanktions-, exportkontroll-, lizenz- oder genehmigungsbezogenes Problem die Lieferfähigkeit des Lieferanten beeinträchtigen kann.

3.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

- Keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Beschleunigungszahlungen, geheime Provisionen oder unlauteren Vorteile anbieten, versprechen, gewähren, verlangen oder annehmen.
- Keine Geschenke, Bewirtungen, Reisen, Anstellungen, Spenden, Sponsoring, Rabatte oder sonstigen Vorteile anbieten, um eine geschäftliche, öffentliche, beschaffungs-, prüfungs- oder aufsichtsbezogene Entscheidung unzulässig zu beeinflussen.
- Interaktionen mit Amtsträgern, Kunden der öffentlichen Hand, staatlichen Stellen und Beschaffungsverantwortlichen müssen allen geltenden Ethik- und Beschaffungsregeln des öffentlichen

Sektors entsprechen.

- Dritte nur für legitime Zwecke einsetzen und niemals, um indirekt zu tun, was der Lieferant oder Net Group nicht direkt tun dürfen.

3.3 Geschenke, Bewirtung und Interessenkonflikte

- Geschenke und Bewirtung müssen bescheiden, gelegentlich, transparent, rechtmäßig und mit einem legitimen Geschäftszweck verbunden sein.
- Bargeld, Bargeldäquivalente, Privatdarlehen und Vorteile, die eine Entscheidung beeinflussen sollen, sind untersagt.
- Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte offenlegen, einschließlich familiärer oder enger persönlicher Beziehungen zu Net-Group-Personal, Eigentumsbeteiligungen, Nebentätigkeiten, Nebenprojekten oder Beziehungen, die die Unparteilichkeit beeinträchtigen könnten.
- Net-Group-Chancen, -Informationen, -Vermögenswerte oder -Kundenbeziehungen nicht für unbefugten persönlichen Vorteil nutzen.

3.4 Fairer Wettbewerb, Sanktionen und Handelskonformität

- Wettbewerbs- und Kartellrecht einhalten. Keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Angebote, Margen, Marktaufteilung, Kundenaufteilung, Kapazitäten oder sonstiges wettbewerbswidriges Verhalten treffen.
- Wettbewerbsinformationen rechtmäßig und ethisch beschaffen. Vertrauliche Informationen von Wettbewerbern, Kunden oder früheren Arbeitgebern nicht missbrauchen.
- Geltende Sanktionen, Exportkontrollen, Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Anti-Boycott-Regeln und Handelsbeschränkungen einhalten.

- Net Group keine Waren oder Dienstleistungen unter Nutzung sanktionierter Parteien, verbotener Bestimmungsorte, beschränkter Technologien oder unrechtmäßiger Zahlungswege bereitstellen.
-

3.5 Finanzielle Integrität

- Rechnungen, Ausgaben, Zeiterfassungen, Liefernachweise und sonstige Geschäftsunterlagen müssen genau und vollständig sein.
-
- Nur autorisierte Arbeiten, vereinbarte Sätze, tatsächliche Ausgaben und gelieferte Waren oder Dienstleistungen in Rechnung stellen.
-
- Qualitätsprobleme, Lieferrisiken, Sicherheitsvorfälle, Konflikte, Sanktionsrisiken oder Unterauftragsvereinbarungen, die Net Group betreffen könnten, nicht verbergen.
-

4 Arbeit, Menschenrechte und respektvoller Umgang

Lieferanten müssen die Würde, Rechte, Privatsphäre und Sicherheit aller Beschäftigten und Personen respektieren, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind. Dies gilt für Büroarbeit, Remote-Arbeit, Kundenstandorte, Produktionsstandorte, Rekrutierung, Arbeitsvermittler, Subunternehmer und Lieferketten.

4.1 Keine Zwangsarbeit, kein Menschenhandel und keine moderne Sklaverei

- Jede Arbeit muss freiwillig sein. Beschäftigte müssen ihre Beschäftigung oder Tätigkeit gemäß geltendem Recht und den Vertragsbedingungen frei beenden können.
- Keine Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, erzwungene Arbeit, Zwangsarbeit im Strafvollzug, Menschenhandel oder ähnliche Formen der Ausbeutung anwenden.
- Beschäftigte dürfen nicht verpflichtet werden, Ausweisdokumente abzugeben, Vermittlungsgebühren zu zahlen, unangemessene Kautionen zu hinterlegen oder Einschränkungen zu akzeptieren, die die Bewegungsfreiheit verhindern.
- Vermittlungsagenturen, Arbeitsvermittler und Subunternehmer müssen dieselben Standards einhalten und dürfen Beschäftigten keine rechtswidrigen oder ausbeuterischen Gebühren berechnen.
- Sicherheitspersonal, Kontrollen am Arbeitsplatz und Unterbringungsvereinbarungen dürfen nicht dazu verwendet werden, Beschäftigte einzuschüchtern, zu misshandeln oder rechtswidrig einzuschränken.

4.2 Keine verbotene Kinderarbeit

- Kinderarbeit ist verboten. Das Mindestalter für die Beschäftigung muss dem geltenden Recht entsprechen und darf nicht unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht oder unter 15 Jahren liegen, je nachdem,

welches höher ist, es sei denn, eine rechtmäßige und international anerkannte Ausnahme greift.

- Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten, Nachtarbeit oder Arbeiten ausführen, die Gesundheit, Sicherheit, Moral, Bildung oder Entwicklung beeinträchtigen können.
- Wird Kinderarbeit festgestellt, muss der Lieferant im besten Interesse des Kindes handeln, das Kind aus der schädlichen Arbeit entfernen und bei Abhilfemaßnahmen mitwirken, die Bildung und Wohlergehen fördern.

4.3 Faire Löhne, Arbeitszeit und Vereinigungsfreiheit

- Mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zahlen, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen bereitstellen und Anforderungen an Überstunden, Urlaub und Ruhezeiten einhalten.
- Beschäftigten klare Informationen über Beschäftigungsbedingungen, Löhne, Abzüge, Leistungen, Arbeitszeit und geltende Richtlinien bereitstellen.
- Keine strafenden Lohnabzüge vornehmen, Löhne nicht rechtswidrig einbehalten und keine Lohnpraktiken anwenden, die Zwang oder Schuldknechtschaft erzeugen.
- Rechtmäßige Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Arbeitnehmervertretung respektieren. Wo solche Rechte rechtlich eingeschränkt sind, rechtmäßige alternative Kanäle für den Dialog mit Beschäftigten ermöglichen.

4.4 Nichtdiskriminierung, Belästigung und Beschwerdekanäle

- Nicht diskriminieren aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Gesundheitszustand, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, politischer Meinung oder eines anderen geschützten Merkmals.
- Keine Belästigung, kein Mobbing, keine Einschüchterung, kein erniedrigendes Verhalten, keine unerwünschte sexuelle Aufmerksamkeit, Drohungen, Gewalt oder Vergeltung dulden.

- Angemessene Beschwerde- oder Meldekanäle aufrechterhalten, damit Beschäftigte Bedenken ohne Angst vor Vergeltung äußern können.
- Bedenken fair untersuchen, Vertraulichkeit soweit möglich schützen und Korrekturmaßnahmen ergreifen, wenn Fehlverhalten bestätigt wird.

5 Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen

Lieferanten müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten und die geltenden Arbeitsschutzgesetze einhalten, einschließlich der Anforderungen für Büros, Remote-Arbeit, Kundenstandorte, Reisen, Lager, Produktionsstandorte und den Umgang mit Ausrüstung.

5.1 Arbeitsschutz und Gesundheit am Arbeitsplatz

- Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ermitteln und angemessene präventive Kontrollen, Anweisungen, Schulungen und Aufsicht umsetzen.
- Sichere Ausrüstung, ausreichenden Arbeitsraum, Notfallvorkehrungen, Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen und Schutzausrüstung bereitstellen, sofern relevant.
- Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle, unsichere Bedingungen und Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Net-Group-Arbeiten melden und untersuchen.
- Keine übermäßigen Arbeitszeiten oder Bedingungen verlangen, die vermeidbare körperliche oder geistige Ermüdung verursachen.

5.2 Arbeit an Net-Group- oder Kundenstandorten

- Alle Anforderungen an Zugang, Sicherheit, Arbeitsschutz, Vertraulichkeit und Verhalten an Net-Group-Büros, Kundengeländen, Rechenzentren, Projektstandorten und Veranstaltungen einhalten.
- Sicherstellen, dass das Lieferantenpersonal vor Arbeitsbeginn vor Ort über die erforderliche Kompetenz, Autorisierung, Identifikation, Versicherung und Ausrüstung verfügt.

- Verletzungen, unsichere Bedingungen, Sicherheitsprobleme oder Verhaltensbedenken unverzüglich dem zuständigen Standortansprechpartner und dem Net-Group-Ansprechpartner des Lieferanten melden.
-

6 Informationssicherheit, Datenschutz und sichere Leistungserbringung

Lieferanten können Zugang zu Net-Group-Systemen, Kundensystemen, vertraulichen Informationen, Quellcode, Zugangsdaten, personenbezogenen Daten oder Produktionsumgebungen erhalten. Lieferanten müssen diese Ressourcen mit dem Risiko angemessenen Sicherheitskontrollen schützen und die an ISO/IEC 27001 ausgerichtete Umsetzung der Informationssicherheit von Net Group unterstützen.

6.1 Vertraulichkeit und Informationsklassifizierung

- Net-Group- und Kundeninformationen nur für autorisierte Geschäftszwecke und nur für die vereinbarte Arbeit verwenden.
- Vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten, Quellcode, Architekturdiagramme, Sicherheitsbefunde, Zugangsdaten, kommerzielle Informationen und interne Aufzeichnungen vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung, Verlust und Missbrauch schützen.
- Informationen nur mit autorisiertem Personal teilen, das ein berechtigtes Wissensbedürfnis hat und an angemessene Vertraulichkeitspflichten gebunden ist.
- Vertrauliche Informationen nicht an öffentlichen Orten besprechen oder in öffentlichen, persönlichen oder nicht genehmigten Kollaborationswerkzeugen veröffentlichen.

6.2 Zugriffskontrolle und sichere Nutzung von Systemen

- Der Zugriff muss auf geschäftlichem Bedarf, dem Prinzip der minimalen Rechtevergabe, genehmigten Rollen und projektspezifischer Autorisierung beruhen.

- Passwörter, Token, Zertifikate, private Schlüssel, API-Schlüssel und Geräte für die Mehrfaktor-Authentifizierung müssen geschützt und niemals weitergegeben werden.
- Zugriffe müssen umgehend entfernt oder angepasst werden, wenn Personal die Rolle wechselt, den Lieferanten verlässt, ein Projekt verlässt oder den Zugriff nicht mehr benötigt.
- Für Net-Group- oder Kundenarbeiten nur genehmigte Geräte, Software, Netzwerke, Speicherorte und Kollaborationswerkzeuge verwenden, sofern keine Ausnahme genehmigt ist.
- Protokollierung, Überwachung, Sicherheitskontrollen, Änderungssteuerung, Aufgabentrennung oder Kundengenehmigungsanforderungen nicht umgehen.

6.3 Datenschutz und personenbezogene Daten

- Personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung, zu festgelegten Zwecken und im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen und vertraglichen Bestimmungen zur Auftragsverarbeitung verarbeiten.
- Datenminimierung, Datenschutz durch Technikgestaltung, Aufbewahrungsfristen und Sicherheit durch Technikgestaltung anwenden, wo personenbezogene Daten betroffen sind.
- Personenbezogene Daten nicht in ein anderes Land, an einen anderen Anbieter, ein anderes Werkzeug, einen Unterauftragsverarbeiter oder eine Testumgebung übermitteln, sofern dies nicht vertraglich zulässig, rechtmäßig und angemessen geschützt ist.
- Rechte betroffener Personen, Datenschutz-Folgenabschätzungen, Löschung, Rückgabe von Daten und Pflichten zur Meldung von Verletzungen unterstützen, sofern erforderlich.

6.4 Sichere Entwicklung, Cloud und Technologiedienste

- Sichere Entwicklung, Prüfung, Bereitstellung, Konfiguration, Änderungsmanagement und Schwachstellenmanagement anwenden, die der Arbeit angemessen sind.

- Quellcode in genehmigten Repositorys mit angemessenen Zugriffskontrollen, Überprüfungsprozessen und Prüfpfaden speichern.
- Keine Geheimnisse fest im Code hinterlegen oder Zugangsdaten im Klartext in Repositorys, Tickets, Protokollen, Screenshots oder Chat-Nachrichten speichern.
- Open-Source-Komponenten, Drittanbieter-Bibliotheken, Abhängigkeiten, Lizenzen, Schwachstellen und veraltete Technologien bewerten und verwalten.
- Keine Produktionsdaten in Entwicklungs- oder Testumgebungen verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich genehmigt, rechtmäßig, minimiert und geschützt ist.

6.5 Sicherheitsvorfälle und Meldung von Schwachstellen

- Vermutete Sicherheitsvorfälle, Datenschutzverletzungen, unbefugte Zugriffe, Schadsoftware, verlorene Geräte, offengelegte Zugangsdaten, verdächtige E-Mails, kritische Schwachstellen und Kontrollausfälle ohne unangemessene Verzögerung und über den vereinbarten Kanal melden.
- Sofern keine spezifische vertragliche Frist gilt, den Net-Group-Ansprechpartner des Lieferanten so bald wie möglich und, sofern machbar, bei wesentlichen Vorfällen innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung benachrichtigen.
- Beweise sichern, bei Untersuchung und Behebung mitwirken und Vorfallinformationen nicht verbergen, vernichten oder verändern.
- Kunden, Aufsichtsbehörden, Medien oder externe Parteien nicht ohne Autorisierung oder gesetzliche Verpflichtung über einen Net-Group-bezogenen Vorfall kontaktieren.

6.6 Geschäftskontinuität und Resilienz

- Kontinuitäts- und Wiederherstellungsvorkehrungen aufrechterhalten, die der Kritikalität der bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen angemessen sind.
- Net Group über Ausfälle, Störungen, Cyber-Ereignisse, Lieferantenausfälle oder Ereignisse höherer Gewalt informieren, die Lieferung, Verfügbarkeit, Sicherheit oder Kundenverpflichtungen beeinträchtigen können.
- Kontinuitätsvorkehrungen dort testen, wo dies vertraglich oder durch Risiko erforderlich ist, und auf Anfrage angemessene Nachweise erbringen.

7 Qualität, Leistungserbringung und Kundenverpflichtungen

Lieferanten tragen zur Fähigkeit von Net Group bei, zuverlässige Dienstleistungen zu erbringen und ihren nach ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementansatz aufrechtzuerhalten. Die Arbeit von Lieferanten muss die vereinbarten Anforderungen erfüllen, nachvollziehbar sein und die kontinuierliche Verbesserung unterstützen.

7.1 Anforderungen und Abnahme

- Vereinbarte Spezifikationen, Umfang, Service Level, Abnahmekriterien, rechtliche Anforderungen, Kundenanforderungen, Annahmen und Abhängigkeiten vor Arbeitsbeginn verstehen.
- Unvollständige, widersprüchliche oder risikobehaftete Anforderungen frühzeitig klären. Nicht auf Annahmen weiterarbeiten, die Qualität, Sicherheit, Datenschutz, Kosten oder Lieferung beeinträchtigen können.
- Waren und Dienstleistungen liefern, die den vereinbarten Anforderungen, fachlichen Standards und dokumentierten Abnahmekriterien entsprechen.

7.2 Kompetenz, Dokumentation und Liefer-Disziplin

- Personal mit angemessener Kompetenz, Erfahrung, Sprachkenntnissen, Autorisierung und Verfügbarkeit für die Arbeit einsetzen.
- Vereinbarte Prozesse für Projektmanagement, Engineering, Prüfung, Release, Dokumentation und Qualitätssicherung nutzen.

- Entscheidungen, Designs, Annahmen, Risiken, Genehmigungen, Testergebnisse, Konfigurationen und Übergabematerialien dokumentieren, sofern relevant.
- Schlüsselpersonal, Standorte, Werkzeuge oder Subunternehmer nicht ohne erforderliche Genehmigung austauschen, wenn dies Lieferung oder Risiko beeinträchtigen könnte.

7.3 Änderungssteuerung, Mängel und Korrekturmaßnahmen

- Änderungen an Umfang, Design, Architektur, Konfiguration, Zeitplan, Kosten, Risiko, Zugriff oder Sicherheitskontrollen müssen gemäß dem geltenden Prozess bewertet, genehmigt und dokumentiert werden.
- Qualitätsprobleme, Mängel, Nichtkonformitäten und Beschwerden müssen erfasst, priorisiert, behoben und, wo angebracht, auf Ursachen analysiert werden.
- Lieferanten müssen bei Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen mitwirken, Nachweise über den Abschluss erbringen und die Wirksamkeit überprüfen, sofern erforderlich.
- Lieferanten müssen Lieferrisiken, Qualitätsmängel, Sicherheitsschwächen oder Abhängigkeiten, die Net-Group-Verpflichtungen beeinträchtigen könnten, unverzüglich offenlegen.

7.4 Auswirkungen auf Kunden und Nutzer

- Net-Group-Kunden, -Nutzer und -Stakeholder professionell und respektvoll behandeln.
- Keine Zusagen, Aussagen, Änderungen oder Offenlegungen gegenüber Kunden im Namen von Net Group ohne Autorisierung machen.
- Barrierefreiheit, Benutzerfreundlichkeit, Wartbarkeit, Resilienz, Datenschutz, Sicherheit und Nachhaltigkeit berücksichtigen, sofern für die bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen relevant.

8 Verantwortungsvolle Technologie, KI und geistiges Eigentum

Lieferanten, die Software, Daten, digitale Dienste, KI-gestützte Dienste, Beratung, Design, Infrastruktur, Hardware oder technische Komponenten bereitstellen, müssen Technologie verantwortungsvoll einsetzen und geistiges Eigentum sowie Kundeninformationen schützen.

8.1 Verantwortungsvoller Einsatz von KI und Automatisierung

- KI-Werkzeuge und automatisierte Systeme rechtmäßig, sicher, transparent und mit angemessener menschlicher Aufsicht einsetzen.
- Keine vertraulichen Net-Group-Informationen, vertraulichen Kundeninformationen, personenbezogenen Daten, Quellcode, Zugangsdaten oder Geschäftsgeheimnisse in öffentliche KI-Werkzeuge eingeben, sofern die Nutzung nicht ausdrücklich genehmigt, rechtmäßig und vertraglich zulässig ist.
- KI-generierter Code, Inhalte, Entscheidungen oder Analysen, die für Net-Group-Arbeiten verwendet werden, müssen vor Nutzung oder Lieferung von kompetentem Personal überprüft werden.
- Lieferanten müssen Verzerrungen, Erklärbarkeit, Sicherheit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Datenherkunft und Qualitätsrisiken berücksichtigen, wenn sie KI-gestützte Lösungen einsetzen oder bereitstellen.

8.2 Geistiges Eigentum und Rechte Dritter

- Rechte an geistigem Eigentum von Net Group, Kunden, Lieferanten und Dritten respektieren, einschließlich Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Patente, Designs, Datenbanken und Know-how.
- Keine nicht autorisierte Software, Daten, Bilder, Modelle, Bibliotheken, Schriftarten, Code, Datensätze oder

Materialien in Net-Group-Arbeiten verwenden.

- Sicherstellen, dass Liefergegenstände keine Rechte Dritter verletzen und dass Lizenzen mit der beabsichtigten Nutzung vereinbar sind.
 - Open-Source-Komponenten, Drittanbieter-Komponenten, Lizenzbeschränkungen und bekannte Schwachstellen offenlegen, sofern vertraglich oder nach guter Praxis erforderlich.
-

8.3 Technologieethik und Missbrauchsprävention

- Keine Funktionen entwickeln oder bereitstellen, die für rechtswidrige Überwachung, unbefugten Zugriff, Täuschung, Diskriminierung, Schadsoftware, Ausbeutung oder andere schädliche Zwecke bestimmt sind.
 - Bedenken melden, wenn eine angeforderte Funktion, ein Datensatz, eine Integration oder eine Bereitstellung erhebliche rechtliche, sicherheits-, datenschutz-, menschenrechts- oder gesellschaftsbezogene Risiken schaffen könnte.
 - Zugriffskontrollen, Lizenzbeschränkungen, Regeln für Sicherheitstests, Kundengenehmigungen oder regulatorische Anforderungen nicht aus Bequemlichkeit oder Geschwindigkeit umgehen.
-

9 Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit

Net Group erwartet von Lieferanten, dass sie Umweltgesetze einhalten und negative Umweltauswirkungen auf praktische, risikobasierte Weise reduzieren. Dies ist relevant für Bürodienstleistungen, Hardware, Elektronik, Einrichtungen, Rechenzentren, Cloud-Dienste, Reisen, Logistik und Abfallmanagement.

9.1 Umweltkonformität und Ressourcennutzung

- Geltende Umweltgesetze, Genehmigungen, Lizenzen und Berichtspflichten einhalten.
- Energie, Wasser, Materialien, Verpackungen, Büroressourcen und Transport verantwortungsvoll nutzen und unnötigen Abfall vermeiden.
- Chemikalien, Batterien, elektronische Geräte und Gefahrstoffe sicher und rechtmäßig handhaben, lagern, transportieren, kennzeichnen und entsorgen.
- Elektroschrott, Hardware, Datenträger und Geräte über verantwortungsvolle und rechtmäßige Kanäle entsorgen, einschließlich sicherer Datenlöschung, sofern relevant.

9.2 Klima, Emissionen und effiziente digitale Leistungserbringung

- Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Luftemissionen, Abwasser, Abfall und Ressourcenverbrauch überwachen und reduzieren, sofern für Betrieb und Leistungserbringung relevant.
- Reisen mit geringeren Auswirkungen, Remote-Zusammenarbeit und effiziente Logistik unterstützen, wo dies praktikabel und mit den geschäftlichen Anforderungen vereinbar ist.

- Bei Cloud-, Hosting- oder Infrastrukturdiensten Energieeffizienz, Resilienz, Kapazitätsmanagement, Datenaufbewahrung und effiziente Architektur berücksichtigen.
- Bei Hardware und Elektronik verantwortungsvolle Beschaffung, Langlebigkeit, Reparierbarkeit, sichere Wiederverwendung, Recycling und rechtmäßige Entsorgung unterstützen.

9.3 Konfliktmineralien und verantwortungsvolle Beschaffung

Sofern Lieferanten Hardware, Elektronik oder Materialien bereitstellen, die Zinn, Wolfram, Tantal, Gold, Kobalt oder andere risikoreichere Mineralien enthalten können, sollte der Lieferant angemessene Sorgfaltsprüfungsprozesse im Einklang mit den Erwartungen an eine verantwortungsvolle Beschaffung aufrechterhalten und auf Anfrage Nachweise erbringen.

10 Subunternehmer, Transparenz der Lieferkette und Sorgfaltspflicht

Net Group muss verstehen, wer zu ihrer Arbeit beiträgt und wo wesentliche Risiken entstehen. Lieferanten müssen ihre eigenen Lieferketten verantwortungsvoll steuern und dürfen keine verborgenen rechtlichen, qualitätsbezogenen, sicherheits-, datenschutz-, menschenrechts- oder kontinuierkeitsbezogenen Risiken schaffen.

10.1 Unterauftragsvergabe und Weitergabe von Pflichten

- Net-Group-Arbeiten, Kundenarbeiten, regulierte Verarbeitung oder sensible Dienstleistungen nicht an Subunternehmer vergeben, sofern der Vertrag dies nicht zulässt oder Net Group die erforderliche Genehmigung erteilt hat.
- Gleichwertige Pflichten in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Datenschutz, Vertraulichkeit, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Umweltverantwortung und Audit-Kooperation an genehmigte Subunternehmer weitergeben.
- Für die Handlungen, Unterlassungen, Qualität, Sicherheit und Compliance von Subunternehmern und Vertretern vollständig verantwortlich bleiben.
- Eine aktuelle Liste genehmigter Subunternehmer und Unterauftragsverarbeiter führen, die für Net-Group-Arbeiten eingesetzt werden, sofern dies vertraglich oder nach Datenschutzbestimmungen erforderlich ist.

10.2 Sorgfaltsprüfung und Lieferkettenrisiko

- Risiken in den eigenen Betriebsabläufen und der Lieferkette des Lieferanten ermitteln und steuern, einschließlich Korruptions-, Sanktions-, Menschenrechts-, Arbeits-, Umwelt-, Datenschutz-,

- Auf Anfrage angemessene Informationen zur Sorgfaltsprüfung bereitstellen, einschließlich Eigentumsverhältnissen, Zertifizierungen, Richtlinien, Sicherheitsfragebögen, Datenstandorten, Unterauftragsverarbeitern, Auditberichten oder Nachweisen zu Korrekturmaßnahmen.
 - Net Group unverzüglich über tatsächliche oder vermutete Verstöße, wesentliche Risiken, negative Medienberichte, Untersuchungen, Sanktionsrisiken oder Störungen der Lieferkette informieren, die Net Group betreffen könnten.
-

10.3 Lieferanten und Dienstleistungen mit höherem Risiko

Net Group kann eine erweiterte Sorgfaltsprüfung für Lieferanten anwenden, die mit sensiblen Daten umgehen, kritische Dienstleistungen betreiben, auf Produktionsumgebungen zugreifen, Kunden der öffentlichen Hand unterstützen, personenbezogene Daten verarbeiten, in Rechtsräumen mit höherem Risiko tätig sind, Arbeitsvermittler einsetzen, Hardware bereitstellen oder umfangreiche Unterauftragsketten haben.

11 Meldungen, Audits, Korrekturmaßnahmen und Konsequenzen

Frühzeitige Meldungen helfen, Schaden zu verhindern, und ermöglichen es, Probleme zu beheben, bevor sie schwerwiegend werden. Ein Bedenken muss nicht bewiesen sein, bevor es gemeldet wird. Lieferanten dürfen keine Vergeltung gegen Personen üben, die in gutem Glauben Bedenken äußern.

11.1 Was Lieferanten melden müssen

- Tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diesen Kodex, gegen Gesetze, Vertragsanforderungen, Kundenanforderungen oder interne Lieferantenrichtlinien, die Net Group betreffen können.
- Bestechung, Betrug, Interessenkonflikte, unlauteren Wettbewerb, Probleme mit der Beschaffungsintegrität, Sanktionsrisiken oder finanzielle Unregelmäßigkeiten.
- Sicherheitsvorfälle, Datenschutzvorfälle, Datenschutzverletzungen, offengelegte Zugangsdaten, verlorene Geräte, Schadsoftware, unbefugten Zugriff oder verdächtige Systemaktivitäten.
- Qualitäts-Nichtkonformitäten, kritische Mängel, Lieferausfälle, Ereignisse der Geschäftskontinuität oder wesentliche kundenrelevante Risiken.
- Moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Belästigung, Vergeltung, unsichere Arbeitsbedingungen oder Umweltbedenken.

11.2 Meldekanäle

- Bedenken dem regulären Net-Group-Geschäftsansprechpartner melden, sofern nicht ein Vertrag, eine Projektanweisung oder ein Incident-Response-Plan einen anderen Kanal festlegt.
- Sicherheits- und Datenschutzvorfälle müssen über den dafür vorgesehenen Sicherheits-, Datenschutz- oder Incident-Response-Kanal für das jeweilige Projekt oder die jeweilige Kundenumgebung gemeldet werden. Ist kein Kanal festgelegt, den Net-Group-Ansprechpartner des Lieferanten und info@netgroup.com ohne unangemessene Verzögerung benachrichtigen.
- Allgemeine Bedenken zum Lieferantenverhalten können dem Net-Group-Geschäftsansprechpartner oder über info@netgroup.com gemeldet werden, sofern kein spezifischer vertraglicher Meldekanal gilt.
- Betrifft das Bedenken den regulären Geschäftsansprechpartner, sollte der Lieferant an eine andere dem Lieferanten bekannte Net-Group-Kontaktperson aus Management, Beschaffung, Qualität, Sicherheit oder Recht eskalieren.

11.3 Audit, Überwachung und Nachweise

- Net Group kann die Einhaltung durch Lieferanten mittels Sorgfaltsprüfung, Fragebögen, Richtlinienprüfungen, Zertifizierungen, Managementbewertungen, Audits, Kundenanforderungen, Vorfallprüfungen und Leistungsüberwachung beurteilen.
- Sofern vertraglich, gesetzlich, durch Kundenanforderung oder Risikobewertung erforderlich, müssen Lieferanten bei angemessenen Audits oder Prüfungen während der normalen Geschäftszeiten und vorbehaltlich angemessener Vertraulichkeitsvorkehrungen mitwirken.
- Lieferanten können einer Auditmaßnahme widersprechen, wenn sie gegen zwingendes Recht, Datenschutzvorschriften oder Vertraulichkeitspflichten verstoßen würde, müssen jedoch mitwirken, um eine angemessene alternative Nachweismethode zu finden.
- Lieferanten müssen rechtzeitige, genaue und vollständige Informationen bereitstellen und dürfen Net Group nicht in die Irre führen oder wesentliche Risiken verbergen.

11.4 Korrekturmaßnahmen und Konsequenzen

- Wird ein Verstoß oder Risiko festgestellt, muss der Lieferant mit Net Group zusammenarbeiten, um einen Korrekturmaßnahmenplan mit klaren Verantwortlichkeiten, Fristen und Nachweisen über den Abschluss zu erstellen und umzusetzen.
- Korrekturmaßnahmen können Schulungen, Prozessänderungen, Entzug von Zugriffen, technische Behebungen, Abhilfe für betroffene Personen, Lieferantenwechsel, Überwachung, unabhängige Prüfung oder Vertragsanpassungen umfassen.
- Schwerwiegende, wiederholte oder nicht behobene Verstöße können zu Aussetzung von Arbeiten, Entfernung von Personal, Zurückhaltung der Abnahme, Kündigung von Verträgen, Schadensersatzansprüchen, Meldung an Behörden oder anderen rechtmäßigen Maßnahmen führen.
- Net Group kann Onboarding, Systemzugriff, Datenaustausch, Zahlungen für strittige Arbeiten oder neue Bestellungen aussetzen, während wesentliche Risiken bewertet oder behoben werden, vorbehaltlich des geltenden Vertrags und Rechts.

11.5 Nichtvergeltung und Zusammenarbeit

- Lieferanten dürfen keine Vergeltung gegen Beschäftigte, Subunternehmer oder andere Personen üben, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder bei Untersuchungen mitwirken.
- Vergeltung kann Entlassung, Herabstufung, Drohungen, Mobbing, Ausgrenzung, Verlust von Chancen, Vertragsstrafen oder andere nachteilige Behandlung umfassen, weil ein Bedenken geäußert wurde.
- Lieferanten müssen ehrlich mit Untersuchungen zusammenarbeiten, relevante Informationen aufbewahren und eine Beeinflussung von Beweismitteln oder Zeugen vermeiden.

A Bestätigung und Verpflichtung des Lieferanten

Diese Bestätigung kann als eigenständige Erklärung unterzeichnet oder einem Vertrag, einer Bestellung, Onboarding-Unterlagen für Lieferanten oder einer Leistungsbeschreibung beigelegt werden. Sie ersetzt keine strengeren vertraglichen Pflichten.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Der Lieferant bestätigt, dass er den Verhaltenskodex für Lieferanten der Net Group OÜ erhalten, gelesen und verstanden hat. Der Lieferant verpflichtet sich, den Kodex, geltende Gesetze, Verträge und relevante Net-Group-Anforderungen einzuhalten; gleichwertige Standards an relevantes Personal und genehmigte Subunternehmer weiterzugeben; und bei angemessenen Sorgfaltsprüfungen, Audits und Korrekturmaßnahmen mitzuwirken.

RECHTLICHER NAME DES LIEFERANTEN

REGISTERNUMMER

EINGETRAGENE ANSCHRIFT

NAME DES VERTRETERS

FUNKTION DES VERTRETERS

E-MAIL / TELEFON

UNTERSCHRIFT

DATUM

NET-GROUP-VERTRAGS-/BESTELLREFERENZ

Die autorisierte Unterschrift bestätigt die Annahme im Namen der Lieferantenorganisation, sofern im geltenden Vertrag nichts anderes festgelegt ist.

B Praktische Compliance–Checkliste

Lieferanten können diese Checkliste vor Beginn von Net-Group-Arbeiten, vor dem Onboarding von Personal oder Subunternehmern und vor dem Zugriff auf Net-Group- oder Kundeninformationen verwenden.

- 1 Haben wir den aktuellen Vertrag, die Leistungsbeschreibung, die Projektanweisungen und diesen Kodex erhalten und verstanden?
- 2 Haben wir einen verantwortlichen Ansprechpartner für Qualität, Sicherheit, Datenschutz, Lieferung und Lieferanten-Compliance benannt?
- 3 Verfügt das gesamte an Net-Group-Angelegenheiten arbeitende Personal über die erforderliche Kompetenz, Vertraulichkeitspflichten und Schulung?
- 4 Wurden alle Subunternehmer, Unterauftragsverarbeiter und Werkzeuge genehmigt, sofern eine Genehmigung erforderlich ist?
- 5 Sind Zugriffsrechte auf autorisiertes Personal beschränkt und durch angemessene Authentifizierungskontrollen geschützt?
- 6 Wissen wir, welche Informationen vertraulich oder personenbezogene Daten sind, wo sie gespeichert werden können und wie sie geschützt werden müssen?

- 7 Haben wir ein Verfahren zur Meldung von Sicherheits-, Datenschutz-, Qualitäts-, Menschenrechts-, rechtlichen oder ethischen Bedenken ohne unangemessene Verzögerung?
- 8 Sind Liefergegenstände, Prüfungen, Genehmigungen, Änderungen und Korrekturmaßnahmen dokumentiert und nachvollziehbar?
- 9 Sind Rechnungen, Ausgaben, Zeiterfassungen und Liefernachweise genau und belegt?
- 10 Haben wir geprüft, ob ein geplantes KI-Werkzeug, eine Open-Source-Komponente, eine Datenübermittlung, ein Subunternehmer oder ein Land/Standort zusätzliche Risiken schafft?

ESKALATIONSREGEL

Ignorieren Sie ein Bedenken nicht, weil es geringfügig erscheint. Kleine Probleme in Qualität, Sicherheit, Datenschutz, Menschenrechten oder Ethik können erheblich werden, wenn sie nicht frühzeitig angegangen werden.